

Gemeinde Wohlenschwil

Einladung zur **Gemeindeversammlung**

Freitag, 6. Juni 2008
20.00 Uhr, Halle blau



**Gemeindewerke
Mägenwil-
Wohlenschwil**



Rechnung 2007

Inhaltsverzeichnis

<u>von Seite</u>	<u>bis Seite</u>	<u>finde ich was</u>
1		Einladung mit Hinweisen
2		Traktandenliste
3	16	Traktanden 1 bis 7 mit Begründungen
17	20	Rechnung 2007 - Erläuterungen
21	21	Rechnung 2007 – Abweichungen pro Abteilung
22	23	Rechnung 2007 – Diagramme Nettoaufwand
24	24	Rechnung 2007 - Kennzahlenauswertung
25	25	Rechnung 2007 – Abschreibungen / Schuldenstand
26	26	Rechnung 2007 – Zusammenzug Laufende Rechnung
27	27	Rechnung 2007 – Zusammenzug Investitionsrechnung
28	28	Rechnung 2007 - Bestandesrechnung
29	29	Die Rechte des Stimmbürgers
30	30	Ressort Gemeinderat 2006/09
31	31	Gesamtprogramm kulturelle Veranstaltungen 2008
32	32	Notizen Stimmbürger
letzte Seite	US	Stimmrechtsausweis

Einladung zur Gemeindeversammlung

Freitag, 6. Juni 2008, 20.00 Uhr, Halle blau, Wohlenschwil

Sehr verehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Wir freuen uns, Sie zur diesjährigen „Rechnungs-Gmeind“ einladen zu dürfen.

Die themenspezifische Vielfalt der traktandierten Geschäfte verspricht einen interessanten und kurzweiligen Abend. Einerseits geht es dabei um wenig erfreuliche Zahlen sowie um den aufschlussreichen Rechenschaftsbericht des Gemeinderates wie auch um die Einbürgerung eines seit vielen Jahren in der Schweiz lebenden Ehepaares. Effizienzsteigerung und Rationalisierung ist eine Daueraufgabe des Gemeinderates, weshalb nun auch im Bereich der Gemeindewerke ein visionäres Zusammenarbeitsprojekt mit einer Nachbargemeinde beantragt wird. Das Hochhalten der Lebensqualität in unserer Gemeinde ist nicht nur ein Standortvorteil, sondern wichtiger Bestandteil des dörflichen Lebens. Mit der flächendeckenden Einführung von Tempo 30 soll dieser „Trumpf“ weiterhin sichergestellt werden. Letztendlich sollen mit einer Abwasser-Sanierungsleitung, gemäss Genereller Entwässerungsplanung GEP, Liegenschaften ausserhalb des Baugebietes an das öffentliche Kanalnetz angeschlossen werden.

Mit Ihrer Teilnahme an der Gemeindeversammlung können Sie am Entscheidungsprozess über die weitere Entwicklung und Gestaltung unseres gemeinsamen „Gebäudes“ bzw. unserer Gemeinde demokratisch mitbestimmen. In diesem Sinne freuen wir uns über ein aktives und konstruktives Mitmachen sowie auf eine grosse Versammlungsbeteiligung.

Stimmrechtsausweis

Der Stimmrechtsausweis befindet sich auf der letzten Umschlagsseite dieser Broschüre. Dieser ist beim Eingang in das Versammlungslokal den Stimmzählerinnen abzugeben.

Aktenauflage

Die Unterlagen zu den einzelnen Geschäften wie auch das Protokoll der letzten GV liegen während den ordentlichen Bürozeiten bei der Gemeindekanzlei zur Einsichtnahme auf.

Folgende Unterlagen können auf der Gemeinde-Homepage www.wohlenschwil.ch/aktuelles heruntergeladen werden:

- *Protokoll der letzten GV vom 23.11.2007*
- *Rechnung 2007 (vollständige Fassung)*
- *Finanzplan 2008-2017*
- *Rechenschaftsbericht Gemeinderat 2007*
- *Gemeindevertrag Gemeindewerke Mägenwil-Wohlenschwil*
- *Organigramm Gemeindewerke Mägenwil-Wohlenschwil*

☺ **Apéro im Anschluss an Gemeindeversammlung** ☺

Im Anschluss an die Einwohnergemeindeversammlung sind die Versammlungsteilnehmerinnen und -teilnehmer zu einem einfachen Apéro eingeladen, offeriert von unserem Elektrizitätswerk.

Traktanden

1. **Protokoll** der Einwohnergemeindeversammlung vom 23.11.2007 (*GA Schibli*)
2. **Einbürgerungen** (*GA Schibli*)
Eheleute Miso und Mira Valentic-Galovic, kroatische Staatsangehörige
3. **Verwaltungsrechnung 2007 und Rechenschaftsbericht Gemeinderat 2007** (*GA Schibli*)
4. Genehmigung des **Gemeindevertrages über die gemeinsamen Gemeindewerke Mägenwil-Wohlenschwil** (*VA Meyer*)
5. Verpflichtungskredit von Fr. 10'000.00 für ein **Gutachten Zonensignalisation „flächendeckend Tempo 30“** (*VA Meyer*)
6. Verpflichtungskredit von brutto Fr. 60'000.00 für die **Abwasser-Sanierungsleitung „Wiege-Birrharderweg-Mägenwil“** (*GR Spreuer*)
7. **Verschiedenes**, u.a.
Anregungen aus der Versammlung, Informationen über aktuelle Geschäfte und Termine etc., anschliessend Apéro



Begründungen und Anträge zu den Traktanden

1. Protokoll

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 23. November 2007 kann ab sofort bis zum Versammlungstag auf der Gemeindeganzlei eingesehen oder im Internet heruntergeladen werden unter www.wohlenschwil.ch/aktuelles

Der Gemeindeordnung entsprechend, wurde das Protokoll durch die Finanzkommission geprüft. Als Gedankenstütze sind die Beschlüsse der letzten Gemeindeversammlung nachfolgend abgedruckt.

Beschlüsse der letzten Gemeindeversammlung vom 23. November 2007

Stimmberechtigte gemäss Stimmregister 925, davon waren 117 Stimmberechtigte oder 12,6 % anwesend.

1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 30. Mai 2007
2. Einbürgerungen
 - 2.1 Zekic, Zlatko, geb. 1969 und dessen Ehefrau Zekic geb. Obralic Jasminka, geb. 1958, beides Staatsangehörige von Bosnien Herzegowina
 - 2.2 Heidarzadeh, Mohammad, geb. 1994, Staatsangehöriger von Afghanistan
3. Kreditabrechnung Wasser-Ringleitung und Elektraanlagen „Oberdorfstrasse-Sandloch-Rötlerstrasse“
4. Beitritt zum Verkehrsverband Aargau Ost (VAO)
5. Rahmenkredit von Fr. 400'000.00 für die Sanierung von Schulhaus rot, aufgeteilt auf 5 Jahresetappen (gemäss dem vom Gemeinderat selber an der Versammlung abgeänderten Antrag)
6. Finanzierungsbeschluss bzw. Verpflichtungskredit von ca. Fr. 321'000.00 für den Übergang der Aargauischen Pensionskasse zum Beitragsprimat
7. Voranschlag 2008 und Steuerfuss von 122 %

ANTRAG

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 23. November 2007 sei zu genehmigen.

2. Einbürgerung Eheleute Miso und Mira Valentic-Galovic

Das Gesuch mit den erforderlichen Unterlagen um Einbürgerung in der Schweiz, im Kanton Aargau und in der Gemeinde Wohlenschwil stellen:

Valentic, Miso, geb. 05.05.1948,
CNC-Maschinenbediener

und seine Ehefrau

Valentic geb. Galovic, Mira, geb. 15.09.1952,
Logistikarbeiterin

beide kroatische Staatsangehörige, wohnhaft in
5512 Wohlenschwil, Büblikon, Sandweg 1.

Herr Valentic ist am 1.4.1976 und seine Ehefrau am 10.5.1980 von Kroatien kommend, in die Schweiz eingereist. Die Eheleute Valentic sind am 1.2.2005 von Mellingen AG her in unsere Gemeinde zugezogen. Sie bewohnen in Büblikon am Sandweg 1, zusammen mit der Familie ihrer Tochter, ein Eigenheim. Die Eheleute Valentic sind im Besitze der Niederlassungsbewilligung C.

Valentic, Miso, ist seit dem Jahre 1986 bei der Firma Hevo AG, Mellingen, als CNC-Maschinenbediener angestellt. Vorher arbeitete er in verschiedenen Restaurants, einer Gartenbaufirma sowie bei einer Schnittblumenfirma in der Region.

Valentic geb. Galovic, Mira, arbeitet seit dem Jahre 1997 bei der Jelmoli AG in Otelfingen in der Logistik. Vorher war sie in verschiedenen Restaurants in der Region tätig.

Beide Bewerber weisen von ihren Arbeitgebern beste Referenzen aus, verfügen über einen ausgezeichneten Leumund und haben keine Vorstrafen zu verzeichnen. Sie sprechen die deutsche Sprache perfekt, d.h. sie haben sich auch sprachlich bestens integriert.

Der Gesamtgemeinderat führte mit den beiden Gesuchstellern ein ausführliches Einbürgerungsgespräch durch. Zusammenfassend gelangte er dabei zur Überzeugung, dass die Bewerber die Voraussetzungen zur Einbürgerung problemlos erfüllen. Sie sind mit unseren Lebensgewohnheiten vertraut, können sich in unserer Sprache bestens verständigen und haben sich auch gut assimiliert. Nach dem langjährigen, ununterbrochenen Aufenthalt in der Schweiz, sehen die Eheleute Valentic ihre persönliche und berufliche Zukunft in der Schweiz. Sie fühlen sich hier geborgen, sind mit unseren Lebensgewohnheiten, Sitten und Gebräuchen bestens vertraut. Wie aus dem Gespräch u.a. hervorging, ist es ihr persönlicher Wille, Schweizer zu werden sowie unseren demokratischen Rechten und Pflichten nachzukommen.

Einbürgerungsvoraussetzungen, Gebühr, Rechtliches

Gesetzliche Wohnsitzerfordernisse

- 12 Jahre in der Schweiz (Zeit zwischen dem 10. und 20. Lebensjahr zählt doppelt)
- 5 Jahre im Kanton Aargau
- 3 Jahre ununterbrochen in Wohlenschwil

Eingebürgert werden kann nur, wer

- a) in die schweizerischen und aargauischen Verhältnisse eingliedert ist
- b) mit den schweizerischen und aargauischen Lebensgewohnheiten, Sitten und Gebräuchen vertraut ist
- c) die schweizerische Rechtsordnung beachtet und die öffentlichen und privaten Pflichten erfüllt
- d) die innere und äussere Sicherheit der Schweiz nicht gefährdet

Die beiden Gesuchsteller erfüllen die für eine Einbürgerung vorausgesetzten Wohnsitzerfordernisse und Eignungskriterien.

Behandlungsgebühr

Gemäss den gesetzlichen Vorgaben beträgt die kosten-deckende Gebühr für die Eheleute Valentic Fr. 1'000.00 pro Person bzw. insgesamt Fr. 2'000.00.

Ablehnung ohne Begründung ist unzulässig

Aufgrund eines Bundesgerichtsurteils aus dem Jahre 2005, wird jede diskussionslose Ablehnung einer Einbürgerung nach positivem Antrag des Gemeinderates auf staatsrechtliche Beschwerde hin durch das Bundesgericht aufgehoben.

Konkret bedeutet dies in einem solchen Falle, dass das Bundesgericht eine Beschwerde gutheissen und der Gemeinde die Kosten auferlegen wird, falls sich niemand mit zulässigen, d.h. nicht diskriminierenden Argumenten gegen die Einbürgerung zu Wort meldet.

ANTRAG

Das Bürgerrecht der Einwohnergemeinde Wohlenschwil für die Eheleute Miso Valentic, geb. 1948 und Mira Valentic geb. Galovic, geb. 1952, sei zuzusichern.

3. Verwaltungsrechnung 2007 und Rechenschaftsbericht 2007

A) Verwaltungsrechnung 2007

Die Jahresrechnung 2007 ist in dieser Broschüre in geraffter Form abgedruckt. Interessierte können die Gesamtrechnung mit allen Konten auf der Finanzverwaltung einsehen oder dort einen Gesamtausdruck kostenlos beziehen. Die Rechnung kann auch im Internet unter www.wohlenschwil.ch/aktuelles heruntergeladen werden.

Die Finanzkommission hat die Rechnung geprüft und wird an der Gemeindeversammlung Bericht und Antrag stellen.

Die Rechnung 2007 der Einwohnergemeinde schloss, in etwa im Rahmen des Budgets, leider schlecht ab, d.h. mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 715'252.00. Die Nettoschuld beziffert sich neu auf rund Fr. 6,5 Mio. Dabei ist zu berücksichtigen, dass alleine in den letzten beiden Jahren ca. Fr. 5 Mio. investiert werden mussten (Mehrzweckhalle, Ausfinanzierung Aarg. Pensionskasse, Feuerwehr-Pikettfahrzeug).

Gestützt auf die jeweils erfolgten Kreditfreigaben im Sinne des Finanzausgleichs durch das Gemeindeinspektorat, hat der Gemeinderat deshalb das Gesuch um einen zusätzlichen Finanzausgleichsbeitrag eingereicht. Eine entsprechende Antwort stand bei Drucklegung dieser Broschüre noch aus.

Bei den Eigenwirtschafts- bzw. Zuschussbetrieben schlossen die Elektrizitätsversorgung, die Wasserversorgung und die Forstrechnung positiv ab. Bei der Abfallbewirtschaftung und bei der Abwasserversorgung mussten geringfügige Aufwandüberschüsse verzeichnet werden.

B) Rechenschaftsbericht 2007

Zur Kostenminimierung wurde analog der Vorjahre wiederum auf einen Abdruck des umfangreichen Rechenschaftsberichtes in dieser Broschüre verzichtet.

Wie in den Vorjahren ist der Bericht analog der Gemeindefinanzrechnung gegliedert. Es handelt sich dabei um eine kleine Jahreschronik unserer Gemeinde mit vielen interessanten Fakten und Zahlen.

Der Rechenschaftsbericht des Gemeinderates über das vergangene Jahr liegt, zusammen mit den anderen Akten und Unterlagen zur Gemeindeversammlung, bei der Gemeindeverwaltung öffentlich auf. Interessierte können den Rechenschaftsbericht zudem kostenlos bei der Gemeindekanzlei beziehen oder im Internet unter www.wohlenschwil.ch/aktuelles herunterladen.

Mit dem bewusst ausführlich gehaltenen Bericht soll der Einwohnerschaft ein Einblick in die vielfältigen Tätigkeiten und Problemkreise von Gemeinderat und Verwaltung vermittelt, aber auch das Interesse und das Verständnis an der kommunalen Politik geweckt werden.

Der Gemeinderat bedankt sich bei allen Personen und Institutionen, welche ihn in seiner Tätigkeit unterstützt haben. Dieser Dank gilt insbesondere denjenigen Personen, die ihre spärliche Freizeit für Kommissionsarbeit und/oder für eine nebenamtliche Tätigkeit zur Verfügung stellen, sowie unseren motivierten Gemeindeangestellten.

ANTRAG

Die Verwaltungsrechnung 2007 sowie der Rechenschaftsbericht des Gemeinderates 2007 seien zu genehmigen.

4. Genehmigung Gemeindevertrag für gemeinsame Gemeindewerke Mägenwil-Wohlenschwil

Ausgangslage

Ziel der Gemeinden muss u.a. sein, durch Ausnützung von Rationalisierungspotential auf allen Ebenen, in diesem Falle auch im Bereich der Gemeindewerke, Kosten sparende Lösungen zu realisieren, zugleich langfristig eine professionelle Auftragserfüllung sicherzustellen und die politische Eigenständigkeit der beiden Gemeinden zu bewahren.

Die Gemeinden Mägenwil und Wohlenschwil arbeiten seit einiger Zeit im Bereich ihrer Gemeindewerke ohne vertragliche Regelung eng und gut zusammen. U.a. wurde im Bereich der Brunnenmeisterfunktion eine gegenseitige Stellvertretung vereinbart. Im Weiteren wurde gemeinsam ein Betriebspraktiker-Lehrling angestellt und eingesetzt. Die Typenwahl bei der Fahrzeugbeschaffung in beiden Gemeinden wurde auf die Einsatzgebiete in beiden Gemeinden abgestimmt.

Gründe für das Zusammenlegen der Gemeindewerke

In beiden Gemeindewerken ist heute je ein Leiter mit einem Pensum von 100 % angestellt, bis August 2008 teilen sich die beiden Gemeindewerke einen Betriebspraktiker-Lehrling. Beide Gemeinden sind in den letzten Jahren bevölkerungsmässig gewachsen. Die Anforderungen und Ansprüche an die Gemeindewerke sind gestiegen. Das Strassen- und Wegnetz hat sich vergrössert, eine Qualitätssicherung (QS) bei der Wasserversorgung hat Einzug gehalten, an die Arbeitssicherheit werden strenge Anforderungen gestellt, und vieles mehr. Längst fällige Arbeiten können nicht bzw. nur teilweise ausgeführt werden. Die Auswertung der Arbeitsrapporte hat gezeigt, dass die beiden Chfs Gemeindewerke viele Überstunden ausweisen. Beide Gemeinde-

werke sind aufgrund ihres umfassenden Aufgabengebietes heute an der Grenze ihrer Belastbarkeit angelangt. Die Stellvertretung ist in beiden Gemeindewerken nur unbefriedigend geregelt. Eine personelle Aufstockung drängt sich auf beiden Seiten dringend auf.

Die Zusammenarbeit soll nun mit Zusammenlegung der beiden Gemeindewerke intensiviert und vertraglich geregelt werden, dies hauptsächlich **aus folgenden Gründen:**

- *Sicherstellung der Stellvertretung*
- *Entlastung der beiden, heute schon an der Grenze der Belastbarkeit tätigen Chfs Gemeindewerke, mit einer Personalaufstockung, d.h. einem zusätzlichen Pensum von gesamthaft 100 %*
- *Erzielung von Effizienz und Synergien beim Arbeitseinsatz, mittel- bis langfristig bei den Kosten, bei der Beschaffung und beim Einsatz von Gerätschaften, Maschinen und Fahrzeugen.*
- *Sicherstellung einer mittel- bis langfristigen beständigen Lösung mit einem professionellen Betrieb.*

Eine paritätisch zusammengesetzte Arbeitsgruppe der beiden Gemeinden hat an mehreren Sitzungen einen Zusammenschluss der beiden Gemeindewerke eingehend geprüft. Die Arbeitsgruppe kam einhellig zum Schluss, dass sich damit in allen Belangen eine sinnvolle, zukunftsorientierte und langfristig betrachtet auch eine beständige und effiziente Lösung realisieren lässt. Sowohl die beiden Gemeinderäte von Mägenwil und Wohlenschwil wie auch die beiden bisherigen Chfs Gemeindewerke stehen voll und ganz hinter einem solchen Zusammenschluss und der aufgezeigten Neuorganisation.

Organisation

Die zusammengelegten Gemeindewerke haben ihren Standort bzw. Werkhof in Mägenwil, im ehemaligen Feuerwehrmagazin. In Wohlenschwil wird ein kleines Aussenlager geführt. Es wird eine Miete von Fr. 70.00 pro m² festgelegt. Mägenwil erhält eine Miete von rund Fr. 35'000.00 und Wohlenschwil eine solche von rund Fr. 9'000.00 jährlich vergütet. Nebenkosten wie Heizung, Strom, Wasser werden sep. entschädigt.

Die beim Inkrafttreten des Vertrages vorhandene Infrastruktur (Gebäude und Anlagen) verbleiben im Eigentum der jeweiligen Gemeinde und stehen den Gemeindewerken zweckgebunden zur Verfügung.

Sämtliches bereits vorhandenes Material der beiden Gemeindewerke geht in den gemeinsamen Besitz der Vertragsgemeinden über. Zwischen den Vertragsgemeinden werden dafür keine Ausgleichszahlungen geleistet. Nach Inkrafttreten des Vertrages neu zu beschaffendes Material geht in den Besitz beider Vertragsgemeinden über.

Anstellungsgemeinde ist Mägenwil. Das Personal untersteht administrativ und disziplinarisch dem Gemeinderat Mägenwil.

In betrieblichen und finanziellen Belangen sind die Gemeindewerke einer vierköpfigen Betriebskommission unterstellt. Dieser Betriebskommission gehören die Gemeinderats-Resortvorsteher beider Gemeinden sowie je ein Vertreter der beiden Gemeindeverwaltungen an. Die Kommission hat eine beratende Tätigkeit und bereitet alle Geschäfte für die Gemeinderäte der beiden Vertragsgemeinden vor (Budget, Kredite, Personal, Betrieb, Organisation). Direkter, fachtechnischer Vorgesetzter des Chefs Gemeindewerke ist der Präsident der Betriebskommission, d.h. einer der beiden Gemeinderats-Ressortchefs.

Erhöhung Stellenpensen

Mägenwil weist für sein Gemeindewerk derzeit ein Stellenpensum von 100 % auf, notwendig wäre jedoch ein Pensum von 170 bis 200 %. **Wohlenschwil** weist für sein Gemeindewerk derzeit ebenfalls ein Stellenpensum von 100 % auf, notwendig wäre jedoch ein Pensum von 130 bis 150 %.

Begründung Zusatzbedarf für Pensenerhöhung	Mägenwil	W'schwil
aktuell ausgewiesener Bedarf gemäss Leistungserfassung, ca.	130 %	110 %
zusätzlicher Bedarf als Ersatz für Betriebspraktikerlehrling 3. Lehrjahr	20 %	20 %
zusätzlicher Bedarf zur Erfüllung der Vorschriften bezüglich Arbeitssicherheit und Qualitätssicherheit, ca.	20 %	20 %
Zusätzlicher Bedarf für Rücknahme bisher extern vergebener Arbeiten, ca.	30 %	0 %
Pensen Gemeindewerke mit ausgewiesenem Zusatzbedarf, ca.	200 %	150 %
Erforderliches Stellenpensum ohne Zusammenlegung, gesamthaft ca.	350 %	
Beantragtes Stellenpensum bei Zusammenlegung der Gemeindewerke Mägenwil-Wohlenschwil, gesamthaft	300 %	

Die Gemeindewerke Mägenwil-Wohlenschwil weisen neu ein **Stellenpensum von gesamthaft 300 % auf** (bisher beide Gemeinden gesamthaft 200 %). Durch das Zusammenlegen der beiden Gemeindewerke mit einer zusätzlichen 100 %-Stelle lässt sich gemäss ausgewiesenem Zusatzbedarf ein **Effizienzgewinn von bis zu 50 % erzielen**.

Personelle Zusammensetzung Gemeindewerke

Die gemeinsamen Gemeindewerke setzen sich aus einem Chef (Reto Friedli, bisheriger Chef Gemeindewerke Mägenwil), einem Stellvertreter (Urs Meier, bisheriger Chef Gemeindewerke Wohlenschwil), sowie neu einem zusätzlichen Angestellten zusammen. Der bisherige Betriebspraktiker-Lehrling M. Biefer soll bis zum Beginn der Rekrutenschule im Juni 2009 zeitlich befristet angestellt werden. Ab 1.7.2009 soll die Stelle des Angestellten ausgeschrieben werden. Ab 2010/2011 wird zudem die Anstellung eines Betriebspraktiker-Lehrlings geprüft.

Das Personal wird auf Antrag der Betriebskommission vom Gemeinderat Mägenwil als Anstellungsgemeinde gewählt. Für das bisherige Personal gilt die Besitzstandsgarantie. Eine Erhöhung des Stellenpensums bedarf der Zustimmung durch die Gemeindeversammlungen beider Vertragsgemeinden.

Rechnungsführung, Kostenverteilung

Für die Gemeindewerke wird eine Betriebsrechnung als separate Dienststelle geführt. Die Rechnungsführung erfolgt durch die Finanzverwaltung Mägenwil und ist mit 2 % des Bruttoaufwandes des Vorjahres zu Lasten der Betriebsrechnung zu entschädigen. Dies entspricht einem Betrag von jährlich rund Fr. 9'000.00. Dem Gemeinderat Wohlenschwil steht ein Einsichtsrecht in die Betriebsrechnung zu.

Die Kosten für den Betrieb der Gemeindewerke (Aufwand laufende Rechnung) werden von den Vertragsgemeinden grundsätzlich im Verhältnis zu den effektiv in den einzelnen

Gemeinden geleisteten Stunden, Stand, per 31. Dezember eines jeden Jahres, aufgeteilt, dies aufgrund von Arbeitsrapporten. Kosten und Stunden, die nicht direkt zuteilbar sind, werden von den Vertragsgemeinden im Verhältnis der Einwohnerzahlen getragen.

Arbeitsleistungen, Baumaterialien, Pflanzen etc. von Drittunternehmen, werden verursachergerecht derjenigen Vertragsgemeinde ausserhalb der Betriebsrechnung belastet, welche den Auftrag dazu erteilt bzw. welche den Nutzen daraus hat.

Investitionen werden im Verhältnis der Einwohnerzahlen getragen und unterliegen der Genehmigung durch die Gemeindeversammlungen (mit Traktandum) der Vertragsgemeinden, sofern die Bruttoinvestition den Betrag von Fr. 65'000.00 pro Objekt übersteigt.

Kostenvergleich heute – neu

Kurzfristig betrachtet sind jedoch nicht finanzielle Gründe, sondern mittel- bis langfristig eine beständige Lösung, mit einem professionellen Betrieb und einer optimalen Organisation die Hauptmotive für das Zusammenlegen der beiden Gemeindewerke.

Gemeinde	Aufwand beide Gemeindewerke <i>bisher ca.</i>	Aufwand Gemeindewerke Mä-Wo <i>Budget 2009</i>
Mägenwil	Fr. 204'000.00	Fr. 222'000.00
Wohlenschwil	Fr. 206'000.00	Fr. 222'000.00
Total	Fr. 410'000.00	Fr. 444'000.00

Die Kostenaufteilung für das Budget 2009 erfolgt zwischen den beiden Gemeinden provisorisch je hälftig. Effektiv erfolgt die Kostenaufteilung im Verhältnis der geleisteten Arbeitsstunden in der jeweiligen Gemeinde.

Bisher durch die Gemeinde Mägenwil fremd vergebene Arbeiten wie Unterhaltsarbeiten Friedhof, Regenbecken, Bäche per rund Fr. 20'000.00 werden zurückgenommen. Allf. können zusätzliche Arbeiten zu Gunsten Dritter neu übernommen werden.

Investitionen in grösserem Rahmen stehen kurzfristig keine an. Fahrzeuge und Mobilien, welche beide Gemeinden in „die Ehe“ einbringen, sind neueren Datums. Mittelfristig steht die Beschaffung eines Salzsilos an.

Kündigung und Vertragsänderung

Die Kündigung dieses Vertrages ist durch jede Vertragsgemeinde unter Einhaltung einer zweijährigen Frist auf das Ende eines Kalenderjahres hin, erstmals per 31. Dezember 2013, möglich.

Unter Vorbehalt von § 20 Abs. 2 lit. h des Gemeindegesetzes, können Vertragsänderungen durch die Gemeinderäte der Vertragsgemeinden vorgenommen werden, unter der Voraussetzung, dass die Gemeinderäte beider Vertragspartner zustimmen.

Inkrafttreten

Dieser Vertrag tritt, unter Vorbehalt der Zustimmung durch die Einwohnergemeindeversammlungen der Vertragsgemeinden am 1. Januar 2009 in Kraft.

Genehmigungsvorbehalt

Die Einzelheiten des Zusammenschlusses werden in einem Gemeindevertrag geregelt. Die Genehmigung des Vertrages fällt in die Kompetenz der Gemeindeversammlung. Der vorliegende Gemeindevertrag wurde durch die Gemeindeabteilung des Departements Volkswirtschaft und Inneres geprüft und als in Ordnung befunden.

Ein Zusammenschluss der beiden Gemeindewerke setzt die Zustimmung durch die Gemeindeversammlungen der beiden Gemeinden voraus. Der Zusammenschluss kommt nur dann zustande, wenn die Gemeindeversammlungen von Mägenwil und Wohlenschwil dem Gemeindevertrag zustimmen. Andernfalls gilt der Vertrag für beide Gemeinden als nicht zustande gekommen.

⇒ ***Der Gemeindevertrag und das Organigramm können auf der Gemeindeverwaltung bezogen oder auf der Gemeinde-Homepage www.wohlenschwil.ch/aktuelles heruntergeladen werden***

Zusammenfassung

Rationalisierung und Effizienzsteigerung stellen eine Daueraufgabe der Gemeinden dar. Diesbezüglich besteht Handlungsbedarf auch bei den Gemeindewerken. Mit der Zusammenlegung der Gemeindewerke Mägenwil und Wohlenschwil können alle personellen und materiellen Bedürfnisse konzentriert und der Betrieb optimiert und professionalisiert werden.

Mit der Genehmigung des vorliegenden Gemeindevertrages erhalten die Gemeinden Mägenwil und Wohlenschwil ein zukunftsgerichtetes, beständiges aber auch einsatz- und wirkungsorientiertes gemeinsames Gemeindewerk. Das Problem der heute personell am Anschlag laufenden beiden Gemeindewerke kann behoben werden. Die Stellvertretung lässt sich sicherstellen. Mittel- bis langfristig lassen sich Kosten sowohl im Betrieb wie auch bei künftigen Investitionen einsparen. Aus all diesen Gründen empfiehlt Ihnen der Gemeinderat, diesem Geschäft zuzustimmen.

ANTRAG

Dem Gemeindevertrag für die Gemeindewerke Mägenwil-Wohlenschwil mit einem Stellenpensum von 300 %, mit Wirkung per 1. Januar 2009, sei zuzustimmen.

5. Verpflichtungskredit von Fr. 10'000.00 für ein Gutachten Zonensignalisation „Tempo 30“

Ausgangslage

Die Gemeindeversammlung Wohlenschwil stimmte am 30. Mai 2007 einer Abtretung der Kantonsstrasse K386 in den Besitz der Gemeinde zu. Gegen diesen Beschluss wurde das Referendum ergriffen, dessen Behandlung jedoch nicht erforderlich war, nachdem die Gemeindeversammlung Tägerig am 25. Juni 2007 eine Übernahme in den Gemeindebesitz mit Befreiung vom motorisierten Strassenverkehr ablehnte.

Auf der Suche nach greifenden und nachhaltigen Alternativlösungen zur Eindämmung des künftigen regionalen Verkehrs, haben die Gemeinderäte Tägerig und Wohlenschwil eine Arbeitsgruppe einberufen.

Tempo 30 als flankierende Massnahme

Der Grosse Rat legte in der Zwischenzeit im kantonalen Richtplan die Umfahrung Mellingen fest. Eine Realisierung dieses Projektes brächte ohne Gegenmassnahmen einen zusätzlichen Mehrverkehr von Fahrzeugen, welche die Ortsdurchfahrt von Tägerig und Wohlenschwil als Abkürzung benutzen würden (Schleichverkehr). Der Kanton schliesst jedoch bauliche Investitionen auf dieser Strasse als Eigentümer gänzlich aus.

Die Gemeinde Wohlenschwil ordnete in der Zwischenzeit im Dorf die Bodenmarkierung des Rechtsvortrittes an und veranlasste auf der Kantonsstrasse K386 die Beseitigung der Mittelstreifen sowie das Anbringen von Velo- bzw. Seitenstreifen.

Auf Grund der analysierten Ausgangslage mit der kantonalen Sektion Verkehrstechnik, dem Kreisingenieur II und der Arbeitsgruppe, soll in Wohlenschwil und Tägerig flächendeckend „Tempo 30“ eingeführt werden (in Bublikon ist dies bereits seit einiger Zeit erfolgreich eingeführt). Dazu bedarf es zwingend der Erarbeitung eines Gutachtens durch einen Verkehrsplaner, welches die sicherheitsrelevanten Probleme aufzeigt. Die Realisierung von „Tempo 30“ in beiden Dörfern erfolgt aber nur unter der Voraussetzung, dass der Kanton gestützt auf das Verkehrsgutachten der Geschwindigkeitsbeschränkung in den Innerortsbereichen der Kantonsstrasse K386 ausnahmsweise auch tatsächlich zustimmt. Diese Massnahme ist im Planungsbericht der Umfahrung Mellingen so auch festgehalten.

Verkehrsgutachter

Für die Erarbeitung eines Verkehrsgutachtens „Tempo 30“ sind 4 Offerten eingegangen. Vorbehältlich der Zustimmung der Gemeindeversammlungen von Tägerig und Wohleschwil, wird der Projektierungsauftrag an die SNZ Ingenieure und Planer AG in Zürich vergeben, welche neben einem guten preislichen Angebot (Fr. 10'000.00 je Gemeinde) auch im Kanton Aargau über grosse verkehrstechnische Erfahrungen verfügen.

Inhalt des Gutachtens und Massnahmenplan

Das in Zusammenarbeit mit den Gemeindevertretern auszuarbeitende Gutachten ist gemäss Verordnung des Bundesamtes für Strassen (ASTRA) ein Kurzbericht (je Zone) und umfasst im Wesentlichen:

- *die Umschreibung der Ziele, die mit der Anordnung der Zone erreicht werden sollen;*
- *einen Übersichtsplan mit der festgelegten Hierarchie der Strassen;*
- *eine Beurteilung bestehender und absehbarer Sicherheitsdefizite sowie Vorschläge für Massnahmen zu deren Behebung;*
- *Angaben zum vorhandenen Geschwindigkeitsniveau (50-Prozent-Geschwindigkeit V_{50} und 85-Prozent-Geschwindigkeit V_{85});*
- *Angaben zur bestehenden und angestrebten Qualität als Wohn-, Lebens- und Wirtschaftsraum, einschliesslich der Nutzungsansprüche;*
- *Angaben zu vorhandenen Kindergarten- und Schulwegen, welche innerhalb der Zone verlaufen;*
- *Überlegungen zu möglichen Auswirkungen der geplanten Massnahme sowie Vorschläge zur Vermeidung allfälliger negativer Folgen;*
- *eine Aufzählung und Umschreibung der Massnahmen, die erforderlich sind, um die angestrebten Ziele zu erreichen.*

Weiteres Vorgehen

- Kreditbewilligung für Gutachten an Sommer-GV 2008
- Erarbeitung Gutachten (Zeitbedarf ca. 3 Monate)
- Prüfung Gutachten durch Kanton
- Erneute Kreditsprechung durch Gemeindeversammlung für Umsetzung (Signalisation, bauliche Massnahmen etc.)
- Projektauflage mit Einsprachemöglichkeit
- Realisierung
- Nachkontrolle
- Nachbesserung

Kostensituation, Transparenz

Grundsätzlich liessen sich die Gutachterkosten von Fr. 10'000.00 in Kompetenz durch den Gemeinderat aus der Laufenden Rechnung, d.h. ohne separates Traktandum, finanzieren. Dies hätte jedoch zur Folge, dass die Stimmbürger an der Gemeindeversammlung keine wegweisende Grundsatzdiskussion über die Einführung von „Tempo 30“ führen könnten. Ein solches Vorgehen widerspräche jedoch dem generell transparenten Vorgehen des Gemeinderates. Die Gemeindeversammlung soll auch bei diesem Vorhaben von Beginn weg in den Entscheidungsprozess miteinbezogen werden, zumal dies Auswirkungen auf den grössten Teil der Wohnquartiere hat.

Der Aufwand für die baulichen Massnahmen (inkl. Signalisation) kann im heutigen Zeitpunkt nicht bestimmt werden bzw. wird erst im Gutachten aufgezeigt. Er bedarf zu gegebener Zeit eines weiteren Beschlusses durch die Gemeindeversammlungen.

ANTRAG

Dem Verpflichtungskredit von Fr. 10'000.00 für die Arbeitung eines Gutachtens für eine Zonensignalisation „Tempo 30“ sei zuzustimmen.

6. Verpflichtungskredit von brutto Fr. 60'000.00 für die Abwasser-Sanierungsleitung „Wiege-Birrharderweg-Mägenwil“

Ausgangslage

Die vier Liegenschaften bzw. Wohngebäude (zwei Einfamilienhäuser der Eheleute Habegger-Lötscher sowie Bauernhaus mit Scheune und sep. Wohnhaus der Erben Häusler) im Gebiet „Birrharderweg-Wiege“ (ausserhalb Baugebiet, Gemeindegebiet Wohlenschwil) sind heute noch nicht an die öffentliche Kanalisation angeschlossen. Die häuslichen Abwässer dieser Liegenschaften werden derzeit in Güllelöchern bzw. Abwasserfallraumeinrichtungen gelagert und periodisch auf landwirtschaftlichen Kulturen ausgetragen. Gemäss dem Bundesgesetz über den Schutz der Gewässer (GSchG) sind die häuslichen Abwässer an die öffentliche Kanalisation anzuschliessen. Hinzu kommt, dass die Güllelöcher bei den Liegenschaften der Erben Häusler im Gebiet Wiege sanierungsbedürftig sind.

Gemäss Sanierungsplan der Generellen Entwässerungsplanung GEP sind die Liegenschaften des Gebietes „Wiege-Birrharderweg“ an das öffentliche Abwassernetz der Gemeinde Mägenwil anzuschliessen.

Im Auftrag des Gemeinderates sowie in Absprache und im Einvernehmen mit der zuständigen kantonalen Prüfinstanz, dem Gemeinderat Mägenwil und den betroffenen Grundeigentümern, hat das Ingenieurbüro H. Tanner AG ein Allgemeines Bauprojekt für eine Abwasser-Sanierungsleitung erarbeitet.

Technischer Beschrieb

Die häuslichen Abwässer sowie teilweise auch die Dachwässer der Liegenschaften Wiege Nr. 1 und 2, Erben Häusler Hans und Jakob, werden derzeit in drei bestehende Güllebehälter geleitet. Landwirtschaft wird nicht mehr aktiv betrieben. Bei zwei Güllegruben besteht dringender Sanierungsbedarf. Eine Grube wurde geprüft und als dicht befunden. Vor diesem Hintergrund muss der Anschluss an die öffentliche Kanalisation als zukunftssträchtigere Lösung als die Sanierung der Güllegruben angesehen werden, umsomehr bei diesen zwei Gebäuden noch Entwicklungsmöglichkeiten bestehen. Der Anschluss an die öffentliche Kanalisation ist gemäss Auskunft der kantonalen Abteilung für Umwelt in 1. Priorität unbedingt anzustreben.

Nach Prüfung verschiedener Anschlussvarianten, hat sich die Erstellung einer Sanierungsleitung, mit Anschluss an das Kanalisationsnetz der Gemeinde Mägenwil, als optimalste und auch dem GEP-Sanierungsplan entsprechende Lösung erwiesen. Der Anschluss erfolgt an den Kontrollschacht Nr. 97 in der Almuesenacherstrasse in Mägenwil. Diese Linienführung ermöglicht auch den Anschluss der beiden Einfamilienhäuser der Eheleute Habegger-Lötscher, Birrharderweg Nr. 1 und 3, die im Generellen Entwässerungsplan GEP ebenfalls als Sanierungsobjekte eingetragen sind.

Da sich eine Freispiegelleitung höhenmässig nicht realisieren lässt, erfolgt der Anschluss mittels einer PE-Druckleitung DE/DI 63/51.4 mm. Dies erfordert die Erstellung eines Pumpenschachtes beim Gebäude Wiege Nr. 2 für die Liegenschaft Wiegenhof. Dies gilt auch für den Anschluss der Liegenschaft Birrharderweg Nr. 1. An diesen Pumpenschacht kann auch die Liegenschaft Birrharderweg Nr. 3 angeschlossen werden.

Die Erstellung der ca. 550 Meter langen Druckleitung kann über weite Strecken kostengünstig mittels Einpflügen erfolgen. Auf der Parzelle Nr. 993 (HRS AG), im Gemeindegebiet Mägenwil, ist ein Neubau (Postverarbeitung) geplant. Für die Erstellung des projektierten Wendeplatzes ist ein umfangreicher Terrainabtrag erforderlich. Im Zuge dieses Abtrages und des Rohbaues des Wendeplatzes muss auch das Einlegen der Sanierungsleitung erfolgen, wobei dies im offenen Grabenbau geschieht.

Kosten und Kostenverteiler

Die Bruttokosten belaufen sich auf insgesamt Fr. 60'000.00. Gemäss Kostenverteiler haben sich die Eigentümer der vier anzuschliessenden Gebäude mit einem Kostenbeitrag von Fr. 18'000.00 zu beteiligen. Für die Abwasserrechnung der Gemeinde Wohlenschwil verbleiben somit Nettokosten von noch Fr. 42'000.00. Diese Kosten werden vollumfänglich der Abwasser-Investitionsrechnung belastet, d.h. werden nicht mit Steuergeldern finanziert.

Die erwähnten Gebäudeeigentümer haben zusätzlich für die Kosten der Pumpenschächte inkl. Pumpen sowie für die internen Hausanschlüsse aufzukommen. Zudem haben sie der Gemeinde Mägenwil die reglementarischen Anschlussgebühren zu entrichten. Im Weiteren räumen sie der Einwohnergemeinde Wohlenschwil das unentgeltliche Durchleitungsrecht für die geplante Leitung und die Schächte ein.

Die Erben Häusler und die Eheleute Habegger haben der geplanten Linienführung, dem Kostenverteiler und den unentgeltlichen Durchleitungsrechten unterschriftlich zugestimmt.

Weiteres Vorgehen

- *Nach erfolgter Krediterteilung durch die Gemeindeversammlung erfolgt das Baugesuchsverfahren mit Einreichung zur Genehmigung an die kantonalen Prüfinstanzen.*
- *In Rücksichtnahme auf die landw. Bewirtschaftung sollen die Arbeiten bei günstiger Witterung im Laufe des Winters 2008/09 zur Ausführung gelangen.*

ANTRAG

Dem Verpflichtungskredit von brutto Fr. 60'000.00 für die Abwasser-Sanierungsleitung „Wiege-Birrharderweg-Mägenwil“ zu Lasten der Abwasserrechnung sei zuzustimmen.

Kanton Aargau
Gemeinde Wädenswil

Sanierungsleitung

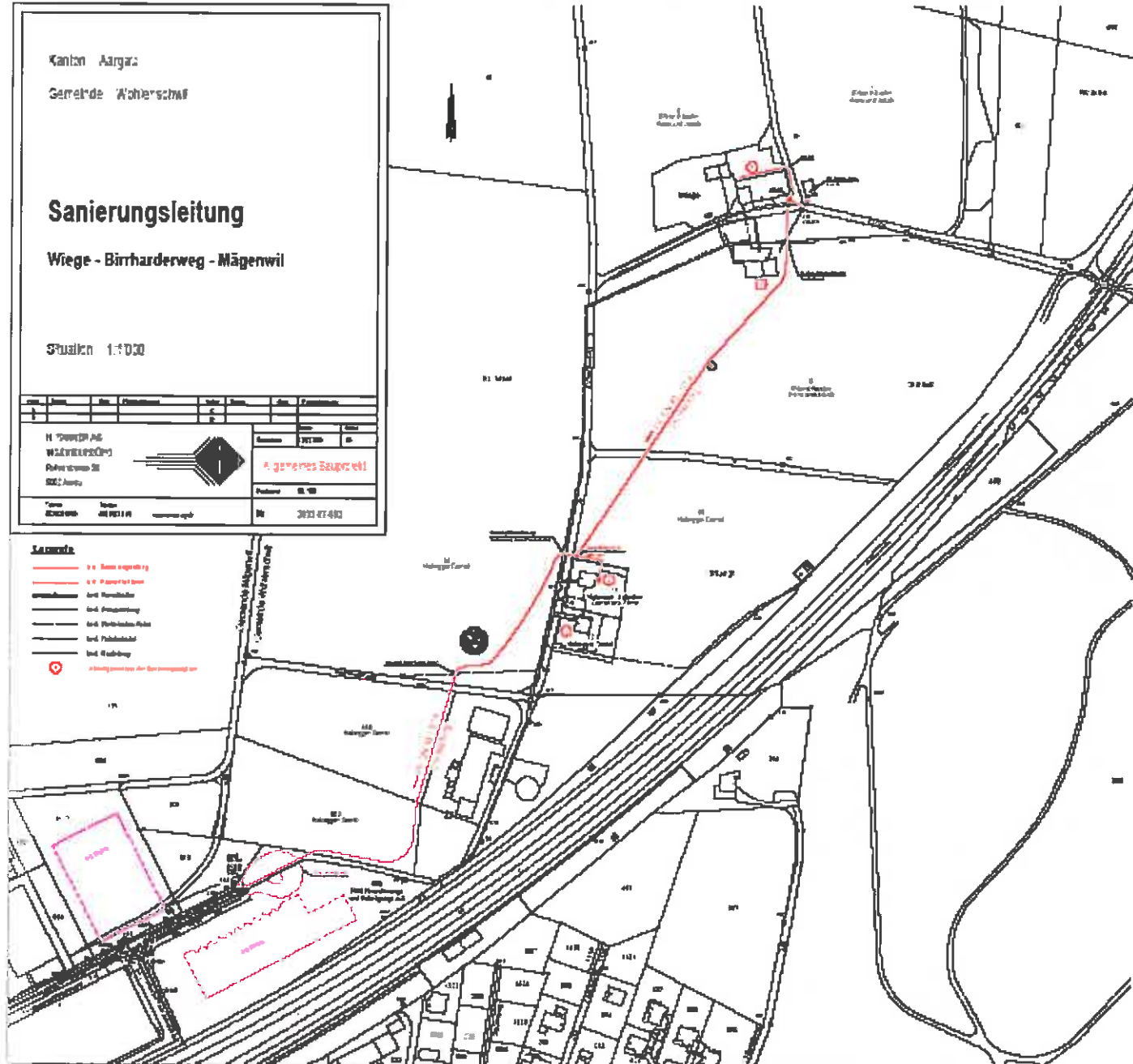
Wiege - Birrharderweg - Mägenwil

Skala 1:1000

Objekt	Art	Abmessung	Werkstoff	Stärke	Art	Abmessung
1	2	3	4	5	6	7

H. TROGER AG WÄDENSWIL Rufnummer 041 882 11 41 www.h-troger.ch		A. generelles Sanzernetz	
Datum: 2023.08.01		Projekt: 23.01	
Zeichner: 400 100 1 14		Blatt: 2023.07.002	

- Legende**
- 1-0 Sanierungsleitung
 - 1-1 Reparaturleitung
 - 1-2 Reparaturleitung
 - 1-3 Reparaturleitung
 - 1-4 Reparaturleitung
 - 1-5 Reparaturleitung
 - 1-6 Reparaturleitung
 - 1-7 Reparaturleitung
 - 1-8 Reparaturleitung
 - 1-9 Reparaturleitung
 - 1-10 Reparaturleitung
 - 1-11 Reparaturleitung
 - 1-12 Reparaturleitung
 - 1-13 Reparaturleitung
 - 1-14 Reparaturleitung
 - 1-15 Reparaturleitung
 - 1-16 Reparaturleitung
 - 1-17 Reparaturleitung
 - 1-18 Reparaturleitung
 - 1-19 Reparaturleitung
 - 1-20 Reparaturleitung
 - 1-21 Reparaturleitung
 - 1-22 Reparaturleitung
 - 1-23 Reparaturleitung
 - 1-24 Reparaturleitung
 - 1-25 Reparaturleitung
 - 1-26 Reparaturleitung
 - 1-27 Reparaturleitung
 - 1-28 Reparaturleitung
 - 1-29 Reparaturleitung
 - 1-30 Reparaturleitung
 - 1-31 Reparaturleitung
 - 1-32 Reparaturleitung
 - 1-33 Reparaturleitung
 - 1-34 Reparaturleitung
 - 1-35 Reparaturleitung
 - 1-36 Reparaturleitung
 - 1-37 Reparaturleitung
 - 1-38 Reparaturleitung
 - 1-39 Reparaturleitung
 - 1-40 Reparaturleitung
 - 1-41 Reparaturleitung
 - 1-42 Reparaturleitung
 - 1-43 Reparaturleitung
 - 1-44 Reparaturleitung
 - 1-45 Reparaturleitung
 - 1-46 Reparaturleitung
 - 1-47 Reparaturleitung
 - 1-48 Reparaturleitung
 - 1-49 Reparaturleitung
 - 1-50 Reparaturleitung
 - 1-51 Reparaturleitung
 - 1-52 Reparaturleitung
 - 1-53 Reparaturleitung
 - 1-54 Reparaturleitung
 - 1-55 Reparaturleitung
 - 1-56 Reparaturleitung
 - 1-57 Reparaturleitung
 - 1-58 Reparaturleitung
 - 1-59 Reparaturleitung
 - 1-60 Reparaturleitung
 - 1-61 Reparaturleitung
 - 1-62 Reparaturleitung
 - 1-63 Reparaturleitung
 - 1-64 Reparaturleitung
 - 1-65 Reparaturleitung
 - 1-66 Reparaturleitung
 - 1-67 Reparaturleitung
 - 1-68 Reparaturleitung
 - 1-69 Reparaturleitung
 - 1-70 Reparaturleitung
 - 1-71 Reparaturleitung
 - 1-72 Reparaturleitung
 - 1-73 Reparaturleitung
 - 1-74 Reparaturleitung
 - 1-75 Reparaturleitung
 - 1-76 Reparaturleitung
 - 1-77 Reparaturleitung
 - 1-78 Reparaturleitung
 - 1-79 Reparaturleitung
 - 1-80 Reparaturleitung
 - 1-81 Reparaturleitung
 - 1-82 Reparaturleitung
 - 1-83 Reparaturleitung
 - 1-84 Reparaturleitung
 - 1-85 Reparaturleitung
 - 1-86 Reparaturleitung
 - 1-87 Reparaturleitung
 - 1-88 Reparaturleitung
 - 1-89 Reparaturleitung
 - 1-90 Reparaturleitung
 - 1-91 Reparaturleitung
 - 1-92 Reparaturleitung
 - 1-93 Reparaturleitung
 - 1-94 Reparaturleitung
 - 1-95 Reparaturleitung
 - 1-96 Reparaturleitung
 - 1-97 Reparaturleitung
 - 1-98 Reparaturleitung
 - 1-99 Reparaturleitung
 - 1-100 Reparaturleitung



7. Verschiedenes

Der Gemeinderat wird hier Informationen über aktuelle Geschäfte und über bevorstehende Veranstaltungen abgeben.

Unter diesem Traktandum haben Sie, werte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger die Möglichkeit, dem Gemeinderat Anfragen und/oder Anregungen zu unterbreiten. Im Übrigen können Sie hier vom Vorschlagsrecht gemäss § 28 des Gemeindegesetzes Gebrauch machen.

Wir freuen uns mit Ihnen auf eine kurzweilige, spannende Versammlung.

Im Anschluss an die Versammlung sind Sie zu einem einfachen Apéro (Wein, Mineral mit Zopf) eingeladen, offeriert von unserem Elektrizitätswerk.

5512 Wohlenschwil, 14. April 2008/jo

GEMEINDERAT WOHLenschWIL

Rechnung 2007



ERLÄUTERUNGEN

a) Allgemeines

Einwohnergemeinde

Die Jahresrechnung 2007 der Einwohnergemeinde schliesst bei einem Umsatz von rund Fr. 6,7 Mio. (Vorjahr Fr. 6,2 Mio.), nach Vornahme der gesetzlich vorgeschriebenen Abschreibungen von Fr. 674'214.00 (10 % vom Verwaltungsvermögen und 20 % vom Bilanzfehlbetrag), mit einem Aufwandüberschuss von 715'242.82 (Budget Fr. 672'900.00) ab. Die Rechnung schliesst somit rund Fr. 42'000.00 schlechter ab als budgetiert wurde.

Die Investitionsrechnung weist eine Nettoinvestitions-Zunahme von Fr. 1'385'389.00 (Budget = Fr. 1'661'000.00) aus.

Die Nettoschuld hat um Fr. 1'426'417.82 auf Fr. 6'509'997.12 (Vorjahr Fr. 5'083'579.30) zugenommen. Dies entspricht einer Nettoverschuldung von Fr. 4'840.00 (Vorjahr Fr. 3'866.00) pro Einwohner.

Die wesentlichen Abweichungen gegenüber dem Budget sind in den Abteilungen 2 „Bildung“, 5 „Soziale Wohlfahrt“ und 9 „Finanzen“ entstanden. Die provisorischen Heizkosten der Schulanlagen sind höher ausgefallen. Die Schulgelder wurden gemäss effektiven Schülerzahlen verrechnet. Die Ausfinanzierungskosten APK für Sonderschulung und Jugend- und Familienberatung wurden gemäss GR-Beschluss im 2007 bezahlt. Die Sollstellung der Steuern ist erfreulicherweise höher ausgefallen als im Budget angenommen wurde.

Wasserversorgung (Eigenwirtschaftsbetrieb)

Die Rechnung der Wasserversorgung schliesst mit einem theoretischen Überschuss von Fr. 121'653.10 (Budget 86'900.00) ab, wovon als zusätzliche Vorschussabtragung Fr. 37'486.05 verwendet wird. Die Wasserversorgung weist per Ende Jahr gegenüber der Einwohnergemeinde ein Guthaben von Fr. 84'167.05 auf. Bei den Investitionen ist eine Abnahme von Fr. 5'803.90 zu verzeichnen.

Schuldenstand 01.01.2007	Fr.	47'454.95
Schuldenminderung	-	<u>Fr. 36'722.10</u>
Guthaben 31.12.2007	Fr.	84'167.05

Abwasserbeseitigung (Eigenwirtschaftsbetrieb)

Die Rechnung der Abwasserbeseitigung schliesst mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 3'414.00 (Budget 0.00) ab, welcher als Entnahme aus der Spezialfinanzierung ausgeglichen wird. Die Nettoinvestitionszunahme beträgt Fr. 305'249.60.

Schuldenstand 01.01.2007	Fr. 143'345.15
Schuldenzunahme	<u>Fr. 263'803.60</u>
Schuldenstand 31.12.2007	Fr. 407'148.75

Der Bestand des Erneuerungsfonds beträgt Fr. 257'146.05 und ist unter dem Konto 1.2284.90 ersichtlich.

Abfallbewirtschaftung (Eigenwirtschaftsbetrieb)

Die Rechnung der Abfallbewirtschaftung schliesst mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 8'150.00 (Budget 0.00) ab. Dieser Betrag wird der Spezialfinanzierung entnommen.

Guthaben 01.01.2007	Fr. 53'508.35
Abnahme	<u>Fr. 8'150.00</u>
Guthaben 31.12.2007	Fr. 45'358.35

Elektrizitätsversorgung (Eigenwirtschaftsbetrieb)

Die Rechnung der Elektrizitätsversorgung schliesst mit einem Überschuss von Fr. 137'730.20 (Budget 175'300) ab. Die Nettoinvestitionszunahme beträgt Fr. 55'272.60. Die Elektrizitätsversorgung weist ein Eigenkapital, bzw. gegenüber der Einwohnergemeinde ein Guthaben von Fr. 624'171.40 aus.

Guthaben 01.01.2007	Fr. 541'713.80
Zuwachs	<u>Fr. 82'457.60</u>
Guthaben 31.12.2007	Fr. 624'171.40

Forstbetrieb (Zuschussbetrieb)

Der Forstbetrieb Birretholz schliesst für Wohlenschwil mit einem Gewinn von Fr. 546.00 (Budget Aufwandüberschuss 16'000.00) ab. Diese Rechnung wird von der Abteilung Wald BVU geführt. Dank Zahlungen des Kantons für Jungwaldpflege aus früheren Jahren, schliesst die Forstrechnung mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 4'742.70 ab, welcher der Forstreserve gutgeschrieben wird. Der Bestand der Forstreserve hat sich dadurch auf Fr. 10'194.05 erhöht.

Guthaben 01.01.2007	Fr. 5'451.35
Zuwachs	<u>Fr. 4'742.70</u>
Guthaben 31.12.2007	Fr. 10'194.05

Rechnung 2007 - Abweichungen pro Abteilung

Verwaltungsabteilung	Aufwand				Ertrag				Saldo
	Rechnung 2006	Budget 2007	Rechnung 2007	Abweichung 2007	Rechnung 2006	Budget 2007	Rechnung 2007	Abweichung 2007	Abweichung 2007
Allgemeine Verwaltung 0	609'173	635'200	632'973	-2'228	127'932	131'800	132'599	799	-3'026
Oeffentliche Sicherheit 1	372'743	341'800	357'617	15'817	138'464	92'700	97'552	4'852	10'966
Bildung 2	1'850'114	1'897'700	2'111'030	213'330	502'755	220'900	240'126	19'226	194'104
Kultur, Freizeit 3	82'632	68'100	69'910	1'810	18'148	17'600	18'600	1'000	810
Gesundheit 4	167'086	193'400	194'049	649	0	0	136	136	513
Soziale Wohlfahrt 5	285'335	271'900	367'876	95'976	180'900	79'300	143'712	64'412	31'564
Verkehr 6	257'433	249'700	261'710	12'010	8'024	9'100	14'168	5'068	6'942
Umwelt, Raumordnung 7	630'671	631'700	652'170	20'470	592'224	592'400	627'040	34'640	-14'170
Volkswirtschaft 8	1'092'697	902'600	816'251	-86'349	1'151'492	963'000	873'407	-89'593	3'244
Finanzen 9	895'710	1'252'400	1'264'991	12'591	3'250'481	3'664'800	3'865'995	201'195	-188'604

Abteilung 9 exkl. Aufwandüberschuss
bzw. zusätzl. Abschreibung

Total	Mehr- Aufwand	284'077
-------	------------------	---------

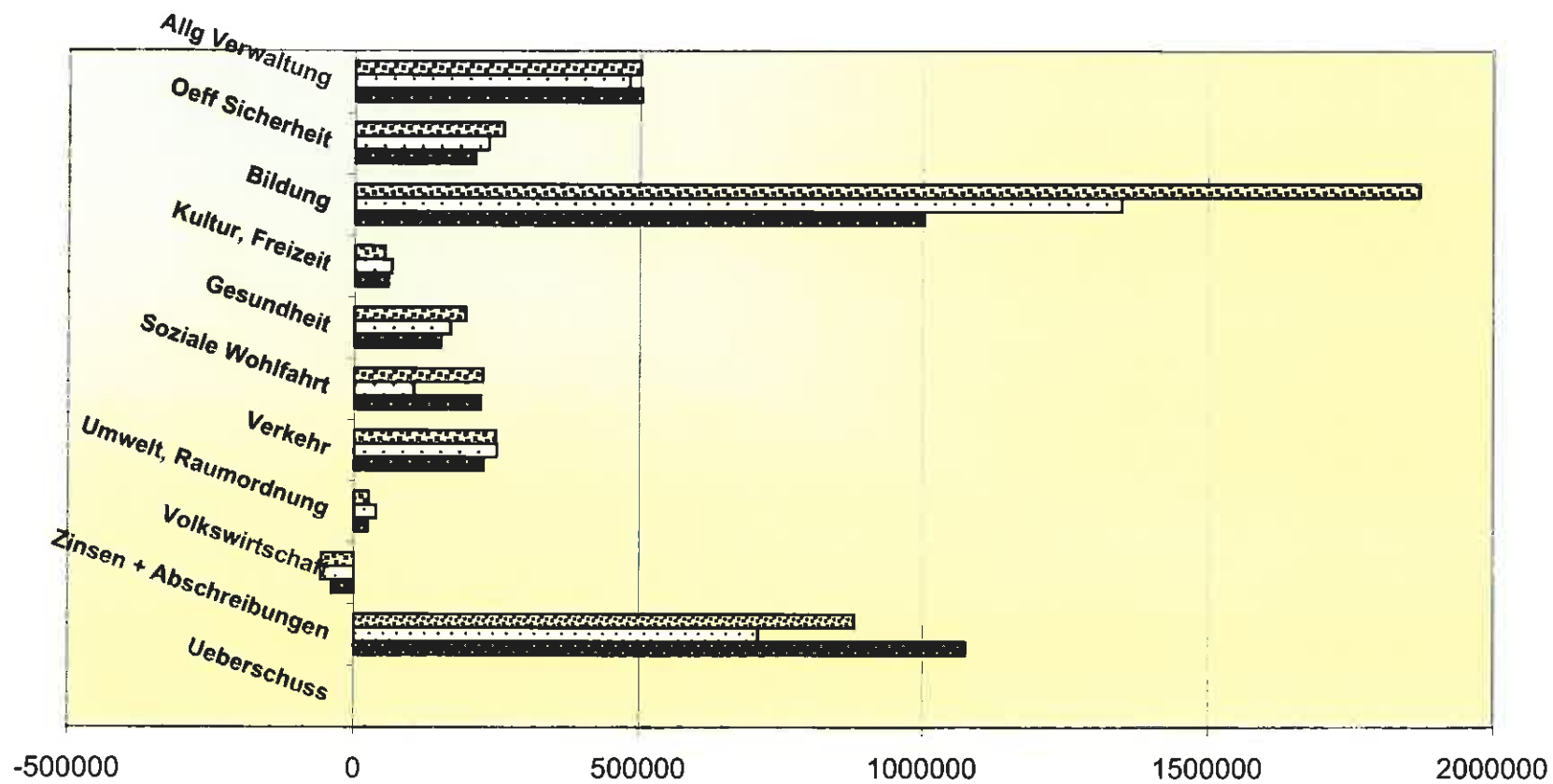
Total	Mehr- Ertrag	241'734
-------	-----------------	---------

Saldo = Differenz Rechnung zum Budget

42'343

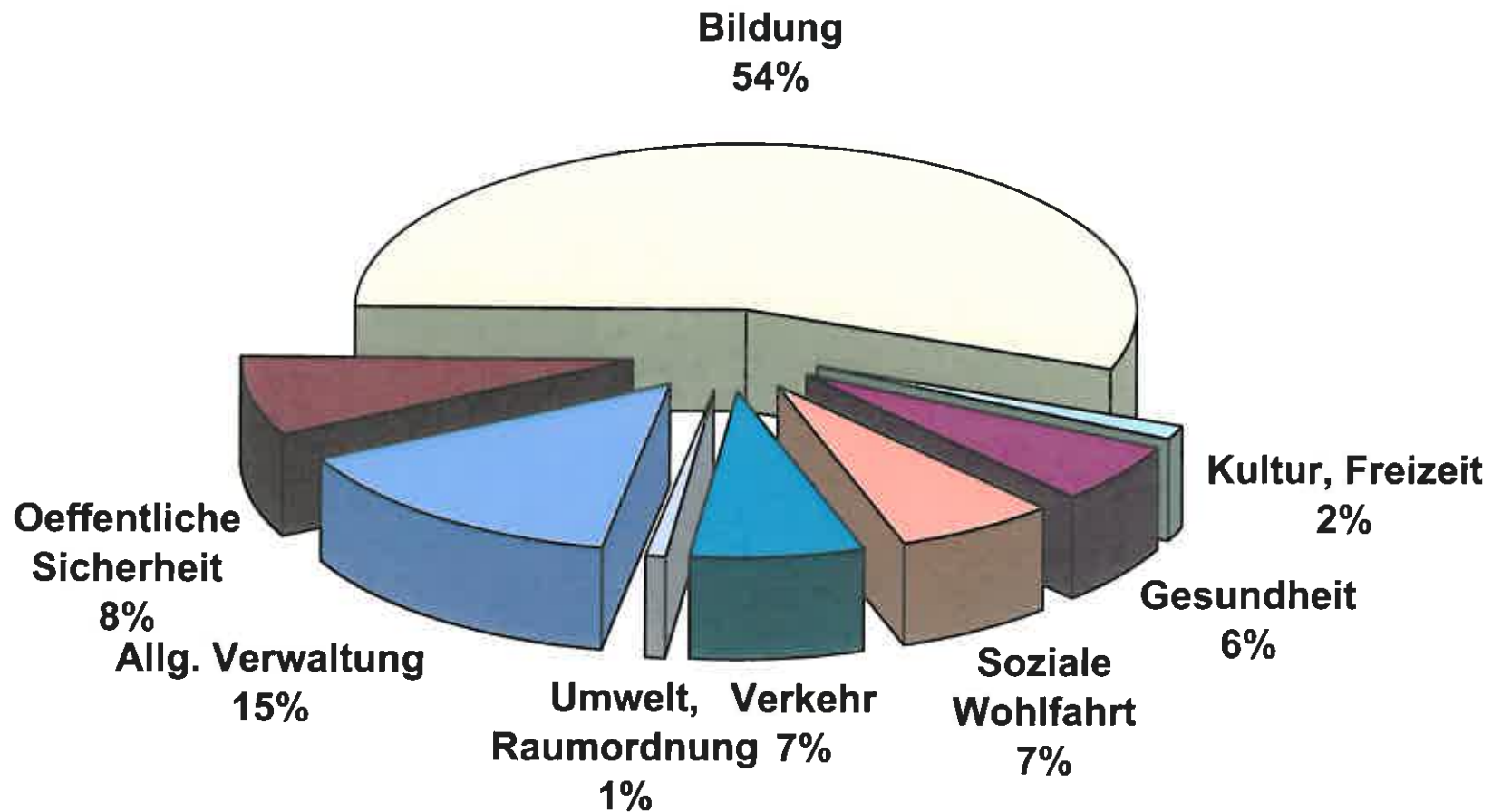
Abteilung	Begründung der Abweichung - Saldo oben pro Abteilung
Allgemeine Verwaltung 0	keine wesentliche Abweichung
Oeffentliche Sicherheit 1	Ausfinanzierungskosten APK für Amtsvormundschaft, weniger Gebühreneinnahmen
Bildung 2	höhere Heizkosten der Schulanlagen, Schulgelder gemäss effektiven Schülerzahlen
Kultur, Freizeit 3	keine wesentliche Abweichung
Gesundheit 4	keine wesentliche Abweichung
Soziale Wohlfahrt 5	Ausfinanzierungskosten APK für Sonderschulung und Jugend- und Familienberatung, Mehrausgaben Materielle Hilfe
Verkehr 6	Mehraufwand für Strassenbeleuchtungserweiterung
Umwelt, Raumordnung 7	Minderaufwände bei Friedhof, Naturschutz und übriger Umweltschutz
Volkswirtschaft 8	Minderaufwand Forstbetrieb, geringerer Stromverbrauch
Finanzen 9	Mehrertrag Steuern

Laufende Rechnung - Nettoaufwand 2005 - 2007



Nettoaufwand Rechnung 2007

Verteilung auf Dienststellen



Kennzahlen-Auswertung

2007

A	Einwohnerzahl	1345
---	Steuerfuss	122 %
B	Steuern / Finanzausgleich	3'191'223
C	Belastbarkeit	159'736
D	Nettozinsen	200'765

E	Eigenfinanzierung	-41'029
F	Nettoinvestitionen (NI)	1'385'389
G	Nettoschuld	6'509'997
H	Verschuldungsgrenze (Annuitätssatz = 8 %)	1'996'700

Kennzahl	Wertung	Formel / Ergebnis	Punktzahl	Normwert	Bemerkungen
1 Nettozinsquote Nettozinsen in % von Steuern / Finanzausgleich	0 - 5 = 4 5 - 10 = 3 10 - 13 = 2 über 13 = 1	D : B x 100 6.3	3	7 - 9 %	Die Nettozinsen umfassen Aktiv- u. Passivzinsen. Je tiefer die Kennzahl, desto tiefer ist die Verschuldung.
2 Belastbarkeitsquote Belastbarkeit in % von Steuern / Finanzausgleich	unter 18 = 1 18 - 25 = 2 25 - 30 = 3 über 30 = 4	C : B x 100 5.0	1	25%	Die Belastbarkeitsquote sagt aus, wieviele Mittel die Gemeinde für Zinsen und Abschreibung zur Vergütung hat.
3 Selbstfinanzierungsquote Selbstfinanzierung in % von Steuern / Finanzausgleich	unter 10 = 1 10 - 15 = 2 15 - 19 = 3 über 19 = 4	E : B x 100 -1.3	1	15 - 20%	Die Selbstfinanzierung EQ berechnet sich aus den Abschreibungen abzüglich Aufwandüberschuss.
-- Selbstfinanzierungsgrad Eigenfinanzierung in % der NI	sollte mittelfristig bei 100 liegen	E : F x 100 -3.0	--		
4 Nettoschuld je Einwohner Nettoschuld geteilt durch Einwohnerzahl	bis 2000 = 4 bis 3500 = 3 bis 5000 = 2 über 5000 = 1	G : A 4840	2	2500 - 3000 Fr.	Verzinsliche Nettoschuld sind jene Aktiv- u. Passivposten, welche mit Steuergeldern verzinst werden müssen.
5 Verschuldungsquote Nettoschuld geteilt durch Eigenfinanzierung	bis 8 = 4 8 - 12 = 3 12 - 18 = 2 über 18 = 1	G : E -158.7	1	bis max. 15 J	Diese Quote gibt die Jahre an, innert welcher die Schulden abbezahlt werden könnten, sofern keine neuen Investitionen erfolgen.
6 Verschuldungsanteil Nettoschuld in % der Verschuldungsgrenze	bis 25% = 4 bis 60% = 3 bis 85% = 2 über 85% = 1	G : H x 100 326.0	1	bis max. 60%	Anteil der effektiven Nettoschuld zur berechneten, maximalen Verschuldungsgrenze.
Total Punkte Finanzlage Gemeinde	bis 6 7 - 11 12 - 17 18 - 24	schlecht ungenügend genügend gut	9		

ABSCHREIBUNGEN / SCHULDENSTAND

Rechnung 2007		Einwohner- Gemeinde	Wasser- versorgung	Abwasser beseitigung	Abfall beseitigung	Elektra- versorgung	TOTAL EG, WW, ABW, ABF, EV
Verwaltungsvermögen am	01.01.2007	4'810'405.70	47'454.95	143'345.15	-53'508.35	-541'713.80	4'405'983.65
- Darlehen/Pass. Abschreibungen	01.01.2007	2.00					-2.00
+ Investitionsausgaben	2007	1'468'798.35	76'692.10	419'517.60	0.00	81'992.60	2'047'000.65
- Investitionseinnahmen	2007	-83'409.35	-82'496.00	-114'268.00	0.00	-26'720.00	-306'893.35
= Restbuchwert vor Abschreibung		6'195'792.70	41'651.05	448'594.75	-53'508.35	-486'441.20	6'146'088.95
Abschreibung Bilanzfehlbetrag	990.333	1390.01	54'635.00				
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	990.331	1149.01	619'579.00				
Vorschussabtragung	701.331	1280.01		4'165.00			
	711.331	1284.01			44'860.00		
	721.331	1285.01				0.00	
	861.331	1281.01					0.00
Aufwandüberschuss	993.389	1390.01	715'242.82				
Zusätzliche Abschreibungen	701.332	1280.01		37'486.05			
	711.332	1284.01			0.00		
	721.332	1285.01				0.00	
	861.332	1281.01					0.00
Einlage in Spezialfinanzierung	Eigenwirtschafts-Betrieb		84'167.05			137'730.20	221'897.25
Entnahme aus Spezialfinanzierung	Eigenwirtschafts-Betrieb			3'414.00	8'150.00		11'564.00
Restbuchwert	31.12.2007	5'576'215.70	-84'167.05	407'148.75	-45'358.35	-624'171.40	5'229'667.65
Nettoschuld (Fremdkapital + Verpflichtungen - Finanzvermögen - Vorschüsse)	01.01.2007	5'083'579.30	47'454.95	143'345.15	-53'508.35	-541'713.80	4'679'157.25
	31.12.2007	6'509'997.12	-84'167.05	407'148.75	-45'358.35	-624'171.40	6'163'449.07
Verzinsliche Bankschuld (Bankschuld + Verpflichtungen - Vorschüsse)	01.01.2007	8'191'112.35	47'454.95	143'345.15	-53'508.35	-541'713.80	7'500'000.00
	31.12.2007	8'660'845.55	-84'167.05	407'148.75	-45'358.35	-624'171.40	7'500'000.00
Vorschussverzinsung an EG	xxx.329			1'423.65	4'300.35		5'724.00
Verpflichtungsverzinsung von EG		xxx.429				267.55	2'708.55
Zinsen für langfristige Schulden	940.322		215'002.10				217'750.00
Bilanzfehlbetrag	01.01.2007		273'173.60				
	31.12.2007		933'781.42				

excel\fv\Abschluss 2008\Abschreibungen-Schuldenstand

**Gemeinde Wohlenschwil
Laufende Rechnung
ZUSAMMENZUG**

EINWOHNERGEMEINDE

		Rechnung 2007		Voranschlag 2007		Rechnung 2006	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
TOTAL		6'728'577.05	6'728'577.05	6'444'500.00	6'444'500.00	6'243'594.00	6'243'594.00
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG	632'972.50	132'598.65	635'200.00	131'800.00	609'173.30	127'932.20
1	ÖFFENTLICHE SICHERHEIT	357'617.30	97'551.65	341'800.00	92'700.00	372'743.10	138'463.90
2	BILDUNG	2'111'029.60	240'125.60	1'897'700.00	220'900.00	1'850'114.40	502'754.60
3	KULTUR, FREIZEIT	69'910.05	18'600.00	68'100.00	17'600.00	82'632.35	18'148.00
4	GESUNDHEIT	194'048.90	136.00	193'400.00	0.00	167'085.50	0.00
5	SOZIALE WOHLFAHRT	367'876.35	143'712.00	271'900.00	79'300.00	285'334.55	180'900.20
6	VERKEHR	261'710.40	14'168.10	249'700.00	9'100.00	257'433.30	8'024.30
7	UMWELT, RAUMORDNUNG	652'169.95	627'039.70	631'700.00	592'400.00	630'670.80	592'223.50
8	VOLKSWIRTSCHAFT	816'251.10	873'407.40	902'600.00	963'000.00	1'092'696.95	1'151'492.20
9	FINANZEN	1'264'990.90	4'581'237.95	1'252'400.00	4'337'700.00	895'709.75	3'523'655.10

Gemeinde Wohlenschwil
Investitionsrechnung
 Verpflichtungskontrolle
Zusammenzug

ZUSAMMENZUG

EINWOHNERGEMEINDE

		Rechnung 2005		Voranschlag 2005		Beanspruchter Kredit	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	bis 2004	ab 2006
	TOTAL	2'353'894.00	2'353'894.00	2'137'000.00	2'137'000.00	2'548'440.00	277'101.00
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG	33'774.35					
1	OEFFENTLICHE SICHERHEIT	131'934.00	79'950.00	131'000.00	55'000.00		
2	BILDUNG	1'269'917.00	3'459.35	1'470'000.00		2'438'667.00	
6	VERKEHR	33'173.00		35'000.00			
7	UMWELT, RAUMORDNUNG	496'209.70	196'764.00	221'000.00	160'000.00	85'735.00	171'190.00
8	VOLKSWIRTSCHAFT	81'992.60	26'720.00	55'000.00	10'000.00	24'038.00	105'911.00
9	FINANZEN	306'893.35	2'047'000.65	225'000.00	1'912'000.00		

**Gemeinde Wohlenschwil
Bestandesrechnung**

EINWOHNERGEMEINDE

		Bestand am 01.01.2007	V e r ä n d e r u n g e n		Bestand am 31.12.2007
			Zuwachs	Abgang	
1	AKTIVEN	10'101'986.48	49'200'143.35	49'155'136.53	10'146'993.30
10	FINANZVERMÖGEN	4'827'607.08	46'281'514.83	47'879'274.48	3'229'847.43
100	FLÜSSIGE MITTEL	891'739.08	19'723'220.78	20'204'405.83	410'554.03
101	GÜTHABEN	3'708'902.00	26'545'626.60	27'674'868.65	2'579'659.95
102	ANLAGEN	226'966.00	12'667.45		239'633.45
11	VERWALTUNGSVERMÖGEN	4'810'405.70	1'468'798.35	702'988.35	5'576'215.70
114	SACHGÜTER	4'810'403.70	1'468'798.35	702'988.35	5'576'213.70
115	DARLEHEN UND BETEILIGUNGEN	2.00			2.00
12	SPEZIALFINANZIERUNGEN	190'800.10	734'587.35	518'238.70	407'148.75
128	VORSCHÜSSE	190'800.10	734'587.35	518'238.70	407'148.75
13	BILANZFEHLBETRAG	273'173.60	715'242.82	54'635.00	933'781.42
139	FEHLDECKUNG	273'173.60	715'242.82	54'635.00	933'781.42
2	PASSIVEN	10'101'986.48	9'233'476.45	9'188'469.63	10'146'993.30
20	FREMDKAPITAL	9'049'742.98	8'904'546.25	9'048'601.38	8'905'687.85
200	LAUFENDE VERPFLICHTUNGEN	1'428'698.73	8'853'941.05	9'014'946.48	1'267'693.30
202	LANGFRISTIGE SCHULDEN	7'500'000.00			7'500'000.00
203	VERPFLICHTUNGEN FÜR SONDERRECHNUNGEN	121'044.25	605.20	33'654.90	87'994.55
204	RÜCKSTELLUNGEN	0.00	50'000.00		50'000.00
22	SPEZIALFIANZIERUNGEN	1'052'243.50	328'930.20	139'868.25	1'241'305.45
228	VERPFLICHTUNGEN	1'052'243.50	328'930.20	139'868.25	1'241'305.45

Die Rechte der Stimmbürger

Initiativrecht

Durch begründetes schriftliches Begehren kann ein Zehntel der Stimmberechtigten die Behandlung eines Gegenstandes in der Versammlung verlangen. Gleichzeitig kann die Einberufung einer ausserordentlichen Versammlung verlangt werden (§ 22 Abs. 2 Gemeindegesetz). Die Unterschriftenlisten (Bogen) können zusammen mit einem Merkblatt auf der Gemeindekanzlei bezogen werden.

Anspruch auf rechtzeitiges Aufbieten

Spätestens 14 Tage vor der Gemeindeversammlung sind die Stimmberechtigten vom Gemeinderat durch Zustellung der Stimmrechtsausweise und der Traktandenliste mit den Anträgen und allfälligen Erläuterungen aufzubieten. Die Akten sind öffentlich aufzulegen (§ 23 Abs. 1 Gemeindegesetz).

Antragsrecht

Jeder Stimmberechtigte hat das Recht, zu den in der Traktandenliste aufgeführten Sachgeschäften Anträge zur Geschäftsordnung und zur Sache zu stellen (§ 27 Abs. 1 Gemeindegesetz). Für das Aufstellen der Traktandenliste ist der Gemeinderat zuständig.

Anträge zur Geschäftsordnung sind so genannt formelle Anträge (z.B. Rückweisungsantrag); Anträge zur Sache sind solche materieller Natur (z.B. Änderungs- bzw. Ergänzungsantrag).

Recht auf Durchführung einer geheimen Abstimmung

Ein Viertel der in der Versammlung anwesenden Stimmberechtigten kann geheime Abstimmung verlangen (§ 27 Abs. 2 Gemeindegesetz).

Vorschlagsrecht

Jeder Stimmberechtigte ist befugt, der Versammlung die Überweisung eines neuen Gegenstandes zum Bericht und Antrag vorzuschlagen. Stimmt die Versammlung einem solchen Antrag (Überweisungsantrag) zu, hat der Gemeinderat den betreffenden Gegenstand zu prüfen und auf die Traktandenliste der nächsten Versammlung zu setzen. Ist dies nicht möglich, so sind der Versammlung die Gründe darzulegen (§ 2 Gemeindegesetz). Diese Antragsstellung hat unter dem Traktandum „Verschiedenes“ zu erfolgen.

Anfragerecht

Jeder Stimmberechtigte kann zur Tätigkeit der Gemeindebehörden und der Gemeindeverwaltung Anfragen stellen. Diese sind sofort oder an der nächsten Versammlung zu beantworten.

Daran kann sich eine allgemeine Aussprache anschliessen (§ 29 Gemeindegesetz). Das Anfragerecht wird unter dem Traktandum „Verschiedenes“ ausgeübt.

Abschliessende Beschlussfassung

Die Gemeindeversammlung entscheidet über die zur Behandlung stehenden Sachgeschäfte abschliessend, wenn die beschliessende Mehrheit wenigstens einen Fünftel der Stimmberechtigten ausmacht (§ 30 Gemeindegesetz).

Publikation der Versammlungsbeschlüsse

Alle Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung sind ohne Verzug zu veröffentlichen (§ 26 Abs. 2 Gemeindegesetz). Die Veröffentlichung erfolgt im Lokalanzeiger (Reussbote) der Gemeinde (Pt. IV. Gemeindeordnung).

Fakultatives Referendum

Nicht abschliessend gefasste positive und negative Beschlüsse der Gemeindeversammlung sind der Urnenabstimmung zu unterstellen, wenn dies von einem Fünftel der Stimmberechtigten innert dreissig Tagen, gerechnet ab Veröffentlichung, schriftlich verlangt wird (§ 31 Abs. 1 Gemeindegesetz und Pt. III Gemeindeordnung).

Unterschriftenlisten (Bogen) können zusammen mit einem Merkblatt auf der Gemeindekanzlei bezogen werden.

Urnenabstimmung/Referendumsabstimmung

Ist gegenüber einem Versammlungsbeschluss das Referendum zustande gekommen, so entscheidet die Gesamtheit der Stimmberechtigten an der Urne (§ 33 Abs. 1 Gemeindegesetz). Der Urnenabstimmung unterliegen in allen Fällen (obligatorisches Referendum) die Änderung der Gemeindeordnung, Beschlüsse über Änderungen im Bestand von Gemeinden und solche auf Einführung der Organisation mit Einwohnerat (§ 33 Abs. 2 Gemeindegesetz).

Beschwerderecht

Gegen Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung kann gemäss den §§ 106 ff Gemeindegesetz beim Departement des Innern, Gemeindeabteilung, 5001 Aarau, Beschwerde geführt werden (Frist: 20 Tage), sofern es sich nicht um eine Beschwerde nach Wahlgesetz (Frist: 6 Tage) an die gleiche Instanz handelt.

Gemeinderat 2006 / 2009 (vom Volk gewählt)

Name, Vorname, Funktion	Adresse, Tel., Fax	Ressorts
<p>Schibli Erika Frau Gemeindeammann <i>im Amt als GR seit 1.1.1994</i> <i>im Amt als GA seit 1.1.1998</i></p> <p><u>Stellvertretung:</u> Meyer Peter</p>	<p>Bergweg 1, Postfach 5512 Wohlenschwil Tel. P 056 491 25 06 Tel. G 079 353 30 64 sci-treuhand@bluewin.ch</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Abstimmungen, Wahlen • Bürgerrechtswesen • Finanzen, Steuern • Handel, Gewerbe und Industrie • Personal, Verwaltung, Vertretung gegen innen und aussen • Stiftungen
<p>Meyer-Peter Vizeammann <i>im Amt als GR seit 01.01.1994</i> <i>im Amt als VA seit 15.01.1995</i></p> <p><u>Stellvertretung:</u> Spreuer Werner</p>	<p>Rötlerstrasse 11, Büblikon 5512 Wohlenschwil Tel. P 056 491 27 11 Tel. G 062 885 33 55 pe.meyer@tiscalinet.ch</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Bestattungs- und Friedhofwesen • Feuerwehr • Forst- und Jagdwesen • Gemeindewerk • Kultur, Sport und Freizeit • Landwirtschaft, Naturschutz, Nitratobmann • Verkehr, Strassen, Wege
<p>Spreuer Werner Gemeinderat <i>im Amt seit 01.01.1998</i></p> <p><u>Stellvertretung:</u> Ruckstuhl Roland</p>	<p>Haldenstrasse 10 5512 Wohlenschwil Tel. P 056 491 19 24 Tel. G 056 444 28 18 Natel 079 644 87 86 werner.spreuer@nok.ch werner.spreuer@bluewin.ch</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Abwasserentsorgung • Elektra- und Energieversorgung, Elektrizitätswerk • Grundbuch und Vermessung • Öffentlicher Verkehr • Öffentliche Gewässer, Fischerei • Strassenbeleuchtung • Wasserversorgung
<p>Ruckstuhl Roland Gemeinderat <i>im Amt seit 01.01.2006</i></p> <p><u>Stellvertretung:</u> Pfister Maja</p>	<p>Mattenweg 7 5512 Wohlenschwil Tel. P 056 491 05 75 Tel. G 044 493 00 00 Natel 079 336 45 85 roland.ruckstuhl@ruckstuhlag.ch</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Abfallentsorgung • Bau- und Planungswesen, Regionalplanung • Brandschutz und Feuerpolizei • Militär, Schiessanlage • Polizeiwesen, Zivilschutz • Umweltschutz
<p>Pfister-Blaser Maja Gemeinderätin <i>im Amt seit 01.01.2006</i></p> <p><u>Stellvertretung:</u> Schibli Erika</p>	<p>Bienenweg 18 5512 Wohlenschwil Tel. P 056 491 23 91 Tel. G 056 203 40 20 Natel 079 666 68 13 pfister-blaser@bluewin.ch</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Alter • Bildungswesen inkl. Schulhauswart • Gesundheitswesen • Jugend und Familien, Kirchen • Öfftl. Liegenschaften, Schulanlagen • Sozialwesen, Vormundschaftswesen

Alte Kirche Wohlenschwil
Kulturelle Veranstaltungen 2008
Gesamtprogramm



Freitag,
30. Mai 2008, 20.15 Uhr
Apéro ab 19.30 Uhr

Beckle Men
„ICH...“ Clowneske Musik - Comedy

Freitag,
20. Juni 2008
20.15 Uhr

„Schilten“
Theaterstück nach dem Roman
von Hermann Burger
Theater Marie Aarau

Zusatzveranstaltung
Sonntag,
29. Juni 2008
10.30 Uhr

Matinée mit dem Vokalensemble
Cantuccelli
Leitung: Elisabeth Fischer

Montag,
25. August 2008
20.15 Uhr

Erich Gysling
Islam - Nahost
Vortrag

Freitag,
19. September 2008
20.15 Uhr

Alphorn und Harfe
Kammermusikabend mit
Matthias Kofmehl, Alphorn und
Isabelle Steinbrüchel, Harfe

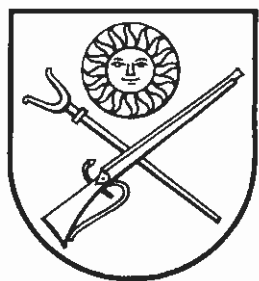
Freitag,
24. Oktober 2008
20.15 Uhr

Nina Dimitri
Lateinamerikanische Lieder
kulinarisch begleitet

Freundlich laden ein: **Kulturkommission** (Regula Biveroni, Wolfgang Dischner, Fredy Fehr, Elisabeth Fischer, Dieter Pongratz) **und Gemeinderat Wohlenschwil**
Eintritt für die Veranstaltungen (Ausnahme 24.10.) Fr. 20.-- Jugendliche bis 16 Jahre Fr. 10.--
Parkplätze beim Gemeindehaus



A series of horizontal dotted lines spanning the width of the page, providing a guide for writing.



Gemeinde Wohlenschwil

Stimmrechts-Ausweis

für die Teilnahme an der Gemeindeversammlung
vom Freitag, 6. Juni 2008

P.P.
5512 Wohlenschwil

Bitte hier abtrennen

***Dieser Stimmrechts-Ausweis ist beim Eingang in das
Versammlungslokal den Stimmzählern abzugeben.***